

Horizontale und vertikale Gewaltenteilung

Folgende Tabelle stellt einen vereinfachten Überblick zur Gewaltenteilung in Deutschland dar.

* horizontale Ebene		horizontale Gewaltenteilung		
		Legislative (gesetzgebende Gewalt)	Exekutive (ausführende Gewalt)	Judikative (rechtsprechende Gewalt)
vertikale Ebene	Europäische Ebene: Europäische Union	EU-Parlament, EU-Ministerrat	EU-Kommission	Europäischer Gerichtshof
	Bundesebene: 1 Nationalstaat (BRD)	Bundestag, Bundesrat	Bundesregierung (mit Bundeskanzler), Bundesverwaltung	Bundesgerichte
	Länderebene: 16 Bundesländer	Landesparlamente (z. B. Landtag, Bürgerschaft)	Landesregierungen (mit Ministerpräsidenten u. a.), Verwaltungen der Länder	Verwaltungsgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte etc.
	Kommunalebene: ** ≈ 11.000 Städte und Gemeinden	[Gemeinderäte, Kreistage]	[Gemeindeverwaltungen (mit Bürgermeister, Landrat u. a.)]	–

* In Deutschland sind die Gewalten nicht strikt getrennt, sondern miteinander verwoben, weswegen man von Gewaltenverschränkung spricht. Einzige Ausnahme: Die Judikative wird strikt von der Legislative und Exekutive getrennt.

** Rechtlich sind Kommunen keine eigenständige Ebene, sondern eine sog. Verwaltungsebene der Länder. **Auf der Kommunalebene gibt es streng genommen keine Gewalten und damit Gewaltenteilung wie auf der Bundes- und Landesebene.**